

Stadt Werther (Westf.)



... zum Leben und Genießen

Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 43 „Wohngebiet Blotenberg – 2. BA“
der Stadt Werther (Westf.)

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -



Stadt Werther (Westf.)

Aufstellung des Bebauungsplans

Nr. 43 „Wohngebiet Blotenberg – 2. BA“
der Stadt Werther (Westf.)

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -

Projektnr.

19-642

Bearbeitungsstand

07.07.2020

Auftraggeber

Stadt Werther (Westf.)
Mühlenstraße 2
33824 Werther (Westf.)

Verfasser



Landschaftsarchitektur Umweltplanung

33605 Bielefeld
T (0521) 557442-0
F (0521) 557442-39

Engelbert-Kaempfer-Str. 8
info@hoeke-landschaftsarchitektur.de
www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

Projektbearbeitung

Marie Schiermeyer
M.Sc. Landschaftsarchitektur

Dipl.-Ing. Stefan Höke
Landschaftsarchitekt | BDLA

Inhaltsverzeichnis

1.0	Anlass	1
2.0	Rechtlicher Rahmen und Methodik.....	2
2.1	Artenschutzprüfung	2
2.2	Planungsrelevante Arten.....	3
2.3	Methodik	3
3.0	Vorhabensbeschreibung	4
4.0	Definition und Beschreibung des Untersuchungsgebiets	7
4.1	Definition des Untersuchungsgebiets	7
4.2	Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet	7
5.0	Stufe I - Vorprüfung	12
5.1	Wirkfaktoren.....	12
5.2	Artnachweise	13
5.3	Einschätzung des Lebensraumpotenzials.....	14
5.4	Konfliktanalyse	15
6.0	Stufe II - Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	26
7.0	Zusammenfassung	27
8.0	Quellenverzeichnis.....	28

1.0 Anlass

Gegenstand des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags ist die geplante Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Wohngebiet Blotenberg – 2. BA“ in Werther, Westfalen.

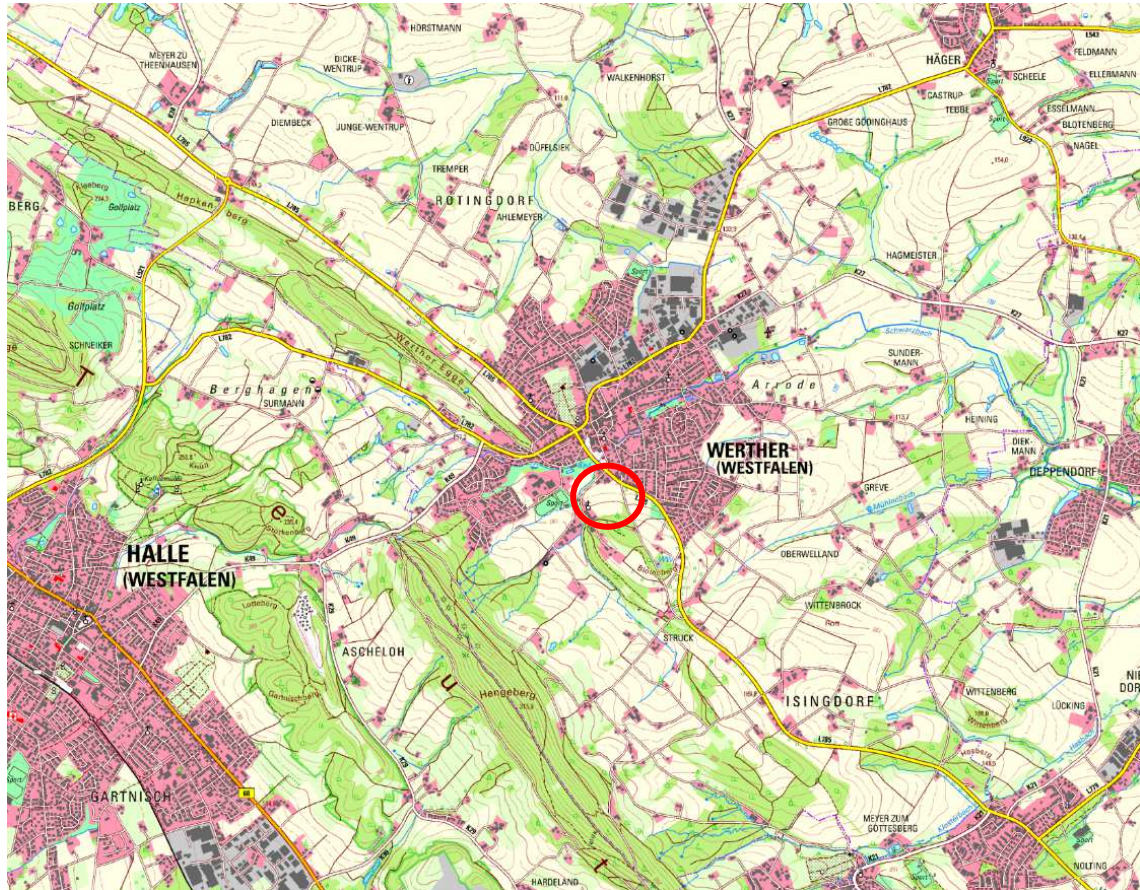


Abb. 1 Lage des Plangebiets (roter Kreis) auf Grundlage der TK 1 : 25.000.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Der entsprechende artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird hiermit vorgelegt.

2.0 Rechtlicher Rahmen und Methodik

2.1 Artenschutzprüfung

2.1.1 Prüfveranlassung / Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs. 5 und 6 und § 45 Abs. 7 BNATSchG (MWEBWV & MKULNV 2010). Vorhaben in diesem Zusammenhang sind zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft (§§ 14, 15 BNATSchG i.V.m. § 30 LNATSchG) und zulässige Vorhaben gemäß §§ 30, 33, 34, 35 BAUGB.

Die ASP als eigenständige Prüfung lässt sich nicht durch andere Prüfverfahren ersetzen (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Prüfung nach der Eingriffsregelung, Prüfung nach Umweltschadensgesetz) (MWEBWV & MKULNV 2010).

2.1.2 Prüfungsumfang (Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände)

In § 44 Abs. 1 BNATSchG werden Zugriffsverbote für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten genannt. Dies sind das Töten oder Verletzen wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten (Nr. 1), eine erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (Nr. 2) und das Zerstören von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten (Nr. 3). Hinzu kommt das Verbot, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten zu beeinträchtigen (Nr. 4).

Nach § 44 Abs. 5 BNATSchG liegt kein Verstoß gegen das Verbot Nr. 3 vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist. Im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere ist auch das Verbot Nr. 1 nicht erfüllt. Diese Freistellungen gelten auch für Verbot Nr. 4.

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNATSchG beschränkt sich die ASP auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Die lediglich national geschützten Arten sind ausgenommen (MKULNV 2016).

2.2 Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten sind eine durch das LANUV mittels einheitlicher naturschutzfachlicher Kriterien erstellte Auswahl geschützter Arten, welche bei der ASP einzeln zu bearbeiten sind.

Die nicht berücksichtigten FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind in NRW unstete Arten (ausgestorben, Irrgäste, sporadische Zuwanderer), die im Rahmen einer ASP nicht betrachtet werden. Unberücksichtigt bleiben auch Arten mit landesweit günstigem Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit, da bei diesen im Regelfall nicht gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNATSchG verstoßen wird (MKULNV 2016).

2.3 Methodik

Die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgt entsprechend der Verwaltungsvorschrift - Artenschutz vom 06.06.2016 (MKULNV 2016). Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung umfassen die folgenden drei Stufen:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose das Auftreten potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte geklärt. Zur Beurteilung sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum unter Berücksichtigung der vorhabensbedingten Gegebenheiten einzuholen. Nur bei nicht auszuschließenden Konflikten ist Stufe II durchzuführen.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sowie ggf. ein Risikomanagement konzipiert und es wird geprüft, ob die Verbotstatbestände abgewendet werden können.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In Stufe III wird geprüft, ob eine Ausnahme von den Verboten mit Hilfe der drei Voraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) zulässig ist (MKULNV 2016).

Im Rahmen der Artenschutzprüfung ist eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Im Regelfall bedarf es einer Gesamtschau, die sich auf eine Auswertung vorhandener Erkenntnisse (z. B. Datenbanken) und bei Bedarf auch auf Erfassungen vor Ort gründet.

3.0 Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Werther (Westf.) plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Wohngebiet Blotenberg – 2. BA“. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1807, 730 und 731 sowie teilweise die Flurstücke 1857, 1829 und 1842 der Flur 10 innerhalb der Gemarkung Werther mit einer Größe von ca. 3,37 ha. Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Bereitstellung zusätzlichen Wohnbaulands aufgrund der anhaltenden Nachfrage in Werther (Westf.).

Im Folgenden wird das geplante Vorhaben anhand der Planzeichnung und textlichen Ergänzungen mit dem Stand von Juni 2020 beschrieben (TISCHMANN LOH STADTPLANER BMBB 2020).

Bebauungsplan

Der Bebauungsplan weist den Großteil des PG als „Allgemeines Wohngebiet“ aus. In der nördlichen Spitze befindet sich das Hofgebäude „Overbeck“, welches erhalten bleibt. Westlich an das Hofgebäude schließt sich eine Baufläche mit umliegenden „Flächen für Stellplätzen“. Die umliegenden Grünflächen werden planungsrechtlich als „private Grünfläche, Zweckbestimmung: Gartenland“ gesichert. Das Gebäude des Hof Overbeck wird durch eine Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ von den überbaubaren südöstlich gelegenen Bauflächen getrennt. Die Grünfläche zieht sich als schmaler Schlauch mit 12 m Breite von Norden nach Süden durch das Plangebiet und ergänzt dabei die Grünflächen des Bebauungsplans des 1. Bauabschnittes. Im Kreuzungsbereich der Bielefelder Straße und dem Teutoburger-Wald-Weg wird ein kleiner Bereich als „Verkehrsfläche“ überplant.

Erschlossen wird das Plangebiet über die Planstraßen 1 und 2. Die Planstraße 1 liegt ringförmig im zentralen Bereich und ergänzt die Straße des 1. BA. Die Planstraße 2 wird ausgehend von Straße 1 als Stichstraße in westliche Richtung angelegt. Im Westen wird westlich des Grünzugs eine öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Quartiersplatz angegeben. Im Osten verbindet eine öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Fuß- und Radweg die Planstraße 1 mit der Straße „Blotenberg“.

Entlang der Planstraßen befinden sich die überbaubaren Grundstücksflächen. Diese werden in vier unterschiedliche Bereiche des „Allgemeinen Wohngebiets“ kategorisiert. Der Bereich des Gebäudes des Hofes Overbeck stellt das WA 1 dar, in welchem eine Ergänzung des Hofgebäudes um eine Baufläche und Stellplatzflächen vorgenommen wird. Nördlich der Planstraße 1 und südlich der Bielefelder Straße liegt das WA 2. In diesem wird ein Baufeld ausgewiesen. Das Maß der baulichen Nutzung liegt dort bei maximal drei Vollgeschossen mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 in einer offenen Bauweise. Vor

dem Baufeld wird eine Fläche für Stellplätze ausgewiesen. Südlich an das WA 2 schließt das WA 3 an, in welchem sich zwei Baufelder befinden. Dort sind nur Hausgruppen zulässig. Die Zahl der Vollgeschosse ist auf zwei, die GRZ auf 0,4 begrenzt. Zwischen den Baufeldern befindet sich eine Fläche für Stellplätze

Im zentralen und südöstlichen Bereich liegt das WA 4. Bei diesen Gebäuden sind eine GRZ von 0,4, eine GFZ von 0,8, maximal zwei Vollgeschosse sowie höchstens zwei Wohnungen in einer offenen Bauweise ausgewiesen. Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

Der Wald im Süden des Bebauungsplans wird durch die Ausweisung als „Wald“ weiterhin Bestand haben. Nördlich des Waldes, in Richtung der Wohnbebauung, ist eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Auf dieser soll eine strukturreiche Waldrandzone entwickelt werden. Diese wird wiederum von einer ausgewiesenen Anpflanzung einer zweireihigen Wildstrauchhecke von der Wohnbebauung abgeschirmt. An der südlichen Grenze des Bebauungsplans erfolgt die Ausweisung der vorhandenen Strauchbestände als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Gebietseingrünung. Diese wird zudem mit einer Fläche mit Bindungen für Bepflanzung und Erhalt von Bäumen überlagert.

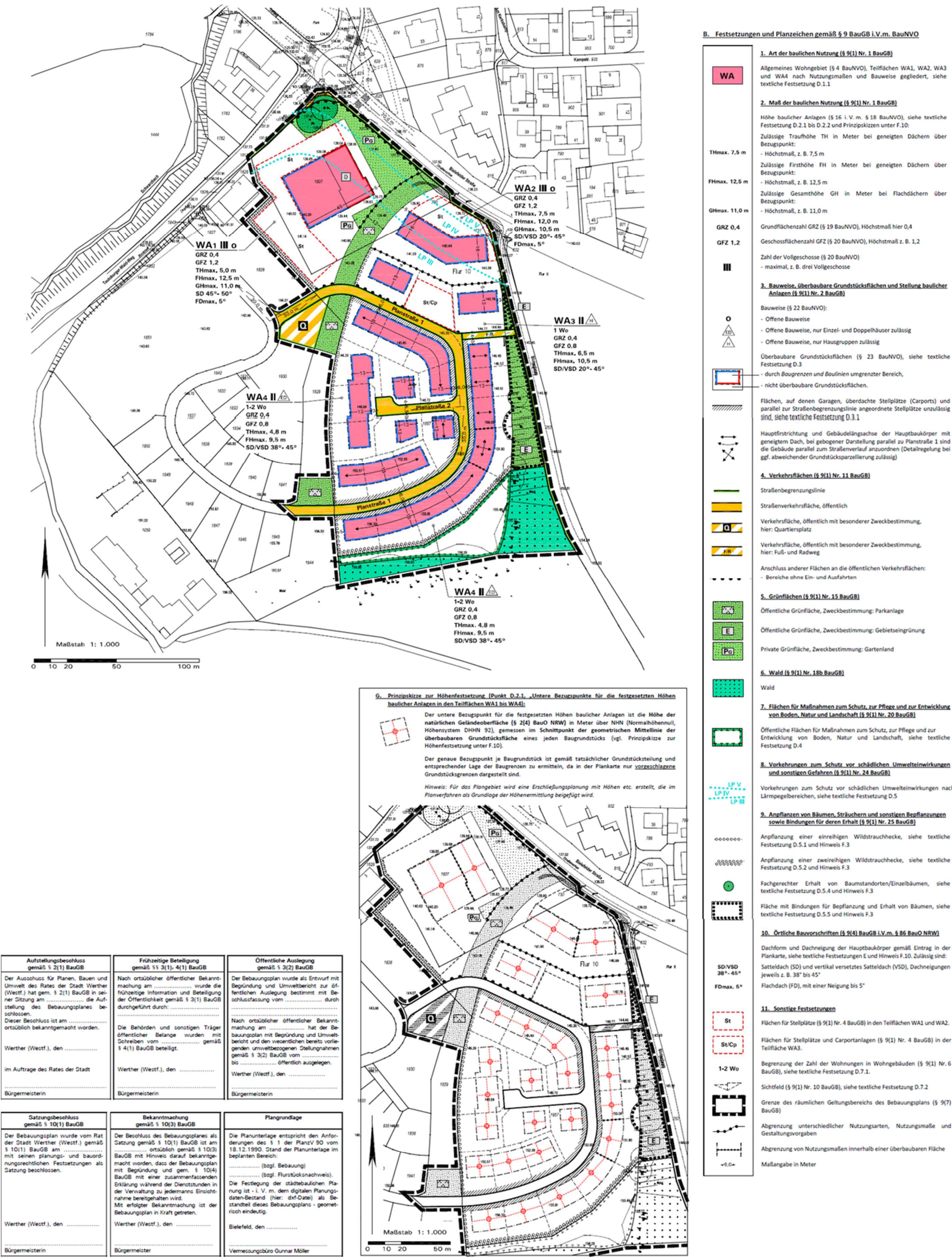


Abb. 2 Auszug des Bebauungsplans Nr. 43 „Wohngebiet Blotenberg – 2. BA“ der Stadt Werther (Westf.) (TISCHMANN LOH STADTPLANER PARTGMBB 2020).

4.0 Definition und Beschreibung des Untersuchungsgebiets

4.1 Definition des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 43 „Wohngebiet Blotenberg – 2. BA“ der Stadt Werther (Westf.) mit den dort anstehenden Biotopstrukturen. In die Betrachtung mit einbezogen werden angrenzende Flächen, sofern diese für den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag relevant sind. Der westliche Bereich der Ackerfläche wurde bereits durch den Bebauungsplan Nr. 43 Blotenberg – 1. BA überplant.

4.2 Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet



Abb. 3 Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet (Plangebiet rote Strichlinie).

- 1 = Laubwälder mittlerer Standorte
- 2 = Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- 3 = Äcker, Weinberge
- 4 = Fettwiesen und Weiden
- 5 = Fließgewässer
- 6 = Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- 7 = Gebäude

4.2.1 Plangebiet

Das Plangebiet liegt im Süden des Siedlungsbereichs der Stadt Werther (Westf.) im Übergang zur freien Landschaft. Nördlich kreuzt sich die nach Südosten verlaufende Bielefelder Straße mit dem nach Südwesten verlaufenden Teutoburger-Wald-Weg, hinter welchen der Siedlungsbereich beginnt. Im Süden wird das Plangebiet durch einen Waldbereich des Blotenbergs begrenzt.

Lebensraumtyp 3

Der Großteil des Plangebiets wird intensiv ackerbaulich genutzt.



Lebensraumtypen 6, 7

Im nördlichen Bereich des Plangebiets liegt ein Gebäude des ehemaligen Hofes Overbeck, welches von einer Grünlandbrache umgeben wird.



Lebensraumtyp 4

Im Süden befindet sich vorgelagert zum Wald eine streifenförmige Fettwiese.



Lebensraumtyp 2

Nördlich des Hofgebäudes stehen zwei Eichen mit einem BHD von 60 bis 90 cm. Diese werden ebenfalls planungsrechtlich gesichert und bleiben somit erhalten.



4.2.2 Umfeld des Plangebiets (Untersuchungsgebiet)

Das Umfeld des Plangebiets wird zum einen der freien Landschaft mit intensiv ackerbaulich genutzten Flächen und Waldbereichen und zum anderen dem Siedlungsbereich mit versiegelten Flächen und kleinflächigen Vegetationsstrukturen zugeordnet.

Lebensraumtyp 6, 7

Im Norden des Untersuchungsgebiet
liegt der Siedlungsbereich von
Werther (Westf.). In Teilen befinden
sich Grünanlagen und Gärten um die
Gebäude.



Lebensraumtyp 3

Im Osten und Nordwesten liegen in-
tensiv ackerbaulich genutzte Flächen.



Lebensraumtyp 5

Entlang der westlichen Seite des Plan-
gebiets verläuft der Schwarzbach.
Dieser wird durch einen Ausläufer des
Waldes des Blotenbergs gesäumt.



Lebensraumtyp 4

Im Süden liegt der Blotenberg, welcher mit einem Wald vorrangig aus Eichen und einigen Fichten bedeckt wird.



4.2.3 Betroffenheit von Lebensraumtypen

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben werden folgende Lebensraumtypen unmittelbar beansprucht:

- Äcker, Weinberge
- Fettwiesen- und Weiden
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen

In der näheren Umgebung des Plangebiets befinden sich weitere potenziell vorhabensrelevante Lebensraumtypen. Diese werden hinsichtlich einer potenziellen mittelbaren Beeinträchtigung der näheren Umgebung in die Betrachtung einbezogen.

4.2.4 Vorbelastungen des Untersuchungsgebiets

In der nördlichen Spitze des Plangebiets befindet sich das Haupthaus des Hofes „Overbeck“, welches von einer Grünfläche und einzelnen Gehölzen umgeben wird. Der restliche Bereich des Plangebiets ist Acker. Durch die landwirtschaftliche Nutzung werden Stäube, Gase, Pflanzenschutzmittel und Lärm emittiert. Nördlich des Plangebiets liegt der Siedlungsbereich von Werther (Westf.) mit dem Busbahnhof, einer Tankstelle, gewerblichen Gebäuden und Wohngebäuden. Ausgehend von der Bebauung sowie der Bielefelder Straße und dem Teutoburger-Wald-Weg werden Stäube, Gase und Lärm in das Plangebiet imitiert. Im Süden und Südosten kommt es durch den Wald zu einer starken Silhouettenwirkung. Für störungsanfällige / diesbezüglich sensible Arten kann das Plangebiet deshalb keine Lebensraumfunktion übernehmen.

5.0 Stufe I - Vorprüfung

5.1 Wirkfaktoren

Die potenziellen Betroffenheiten planungsrelevanter Arten ergeben sich primär aus dem Verlust von Lebensraumstrukturen. Zudem kann sich eine Betroffenheit aus der potenziellen Abwertung der Lebensraumeignung durch Immissionen ergeben. Im Zuge der Baumaßnahmen kann es zu temporären akustischen und optischen Störungen von Tierarten kommen (Baustellenlärm, Bewegung der Baumaschinen). Die in Verbindung mit dem Vorhaben stehenden potenziellen Wirkungen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt und werden anschließend erläutert.

Tab. 1 Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Wohngebiet Blotenberg – 2. BA“ der Stadt Werther.

Maßnahme	Wirkfaktor	Auswirkung
Baubedingt		
Bauphase der Infrastruktur und der baulichen Anlagen	Bodenverdichtungen, Bodenabtrag und Veränderung des (natürlichen) Bodenaufbaus.	Lebensraumverlust / -degeneration
	Entfernung von krautiger Vegetation und Gehölzen	Lebensraumverlust / -degeneration
Baustellenbetrieb	Akustische und stoffliche Emissionen durch den Baubetrieb	Störung der Tierwelt
Anlagebedingt		
Anlage von Straßen, Stellplatzflächen und Wohngebäuden	Versiegelung und Teilversiegelung	Lebensraumverlust/-degeneration
	Silhouettenwirkung	Störung der Tierwelt (Lebensraumdegeneration)
Betriebsbedingt		
Nutzung der Wohngebäude	Erhöhung der Lärmemission	Störung der Tierwelt (Lebensraumdegeneration)
erhöhter Kfz-Verkehr durch Anlieger	Lärmemissionen durch zusätzlichen Kfz-Verkehr	Störung der Tierwelt (Lebensraumdegeneration)

5.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baumaßnahmen sind durch den Einsatz von Baufahrzeugen und -maschinen mit akustischen und optischen Störwirkungen verbunden. Diese Wirkungen sind zeitlich auf die Bauphase sowie räumlich auf die nähere Umgebung des Plangebiets beschränkt und können zu einer temporären Störung der Tierwelt führen.

Während der Bauphase werden Biotopstrukturen wie Äcker, Fettwiesen, Gärten und Siedlungsbrachen entfernt bzw. dauerhaft verändert. Hierdurch können vorrangig Nahrungsflächen von Tierarten verloren gehen. Betroffenheiten von Offenlandarten werden aufgrund deren genereller Störungsempfindlichkeit und der Vorbelastungen des Plangebiets (angrenzende Bebauung, Silhouettenwirkung von Gehölzbeständen und stark befahrenen Straßen) nur bedingt erwartet.

5.1.2 Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Durch die Errichtung der Gebäude und der Infrastruktur werden Flächen und somit Biotopstrukturen im Plangebiet dauerhaft beansprucht. Hierzu gehören die Lebensraumtypen „Äcker, Weinberge“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen und „Fettwiesen- und Weiden“.

Die geplante Bebauung in offener Bauweise bedingt zudem eine optische Wirkung, die zu einem Meideverhalten von diesbezüglich empfindlichen Arten führen kann. Akustische Wirkungen werden sich betriebsbedingt durch die Nutzung der Wohngebäude sowie den Kfz-Verkehr einstellen und können zu einer Störung diesbezüglich empfindlicher Arten führen. Das Plangebiet weist bereits optische und akustische Vorbelastungen durch die Lage, die umliegende Bebauung und die Nutzung der Umgebung auf.

5.2 Artnachweise

5.2.1 Datenbasis der Artnachweise

Die Betrachtungen umfassen die artenschutzrechtlich relevanten Arten aller Artengruppen. Zur Analyse der Verbreitung dieser Arten erfolgte eine Auswertung von Hinweisen auf planungsrelevante Arten in Informationen zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen. Weiterhin wurden die Angaben des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) und der Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LINFOS) zum Vorkommen von Arten berücksichtigt. Zudem fand am 11. Februar 2020 eine Ortsbegehung statt.

5.2.2 Arten im Untersuchungsgebiet

Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Messtischblatts 3916 „Halle“, Quadrant 1 und 2. Für das Messtischblatt wurde im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar und mittelbar betroffenen Lebensraumtypen durchgeführt (LANUV 2020B).

Für das Messtischblatt 3916 „Halle“, Quadrant 1 und 2 werden vom FIS für die im Plangebiet und der Umgebung vorkommenden Lebensräume insgesamt 41 Arten als planungsrelevant genannt. Unter den Tierarten sind 12 Säugetierarten, 27 Vogelarten und zwei Amphibienarten.

Landschaftsinformationssammlung „Linfos“

Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) weist für das Untersuchungsgebiet keine Vorkommen planungsrelevanter Arten aus (LANUV 2020A).

Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvolle Flächen

Der südlich angrenzende Waldbereich sowie dessen Ausläufer, welche östlich und westlich des Plangebiets liegen, sind Teil des Landschaftsschutzgebiets LSG-3915-0001 „Osning“, welches die *„Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter“* zum Schutzziel hat. In etwa 400 m nordwestlicher Entfernung liegt das gesetzlich geschützte Biotop BT-3916-0001-2013, welches eine Seggen- und Binsenreiche Nasswiese ist. Dieses wird von dem schutzwürdigen Biotop BK-3916-0011 „Feuchtgrünlandkomplex im Umfeld der Wassergewinnungsanlage Werther“ überlagert. Ein weiteres schutzwürdiges Biotop liegt mit etwa 150 m südwestlicher Entfernung zum Plangebiet. Dieses ist das BK-3916-201 „Südwestlicher Kamm des Blotenbergs bei Werther“, welches weiter nach Süden verläuft. Der Waldbereich des Blotenbergs und dessen Ausläufer in nördliche Richtung stellen die Biotopverbundfläche VB-DT-3916-0122 dar. Der Blotenberg wird des Weiteren mit einer Schraffur als Bereiche für den Schutz der Natur BSN-0929 sowie Gebiete für den Schutz der Natur GSN-0459 überlagert. 350 m südöstlich des Plangebiets verläuft entlang der Bielefelder Straße eine Allee mit der Bezeichnung AL-GT-0075.

5.3 Einschätzung des Lebensraumpotenzials

Im Zuge der Ortsbegehung am 11. Februar 2020 wurde das Lebensraumpotenzial des Plangebiets untersucht. Das Plangebiet selbst stellt aufgrund seiner Ausstattung aus einem Acker und kleinflächig einer brach gefallenen Wiese vorrangig ein Nahrungsgebiet für Vogel- und Fledermausarten mit großen Raumansprüchen dar sowie für Vogelarten, die in den angrenzenden Strauchbeständen brüten. Bezüglich bodenbrütenden Offenlandarten ist davon auszugehen, dass dieses aufgrund der starken Silhouettenwirkung durch die umliegenden Gehölzbestände und Gebäude gemieden wird.

Die sich in den Randbereichen befindlichen Gehölze sowie die Bäume am Gebäude wurden hinsichtlich potenziell geeigneter Strukturen für Fledermäuse (abstehende Rinde, ausgefallte Astlöcher, Stammrisse, Spalten und Höhlungen) und Nester von Vögeln betrachtet. Es wurde jedoch keine dieser Strukturen erfasst. Der angrenzende Wald südlich des Plangebiets stellt einen Lebensraum für zahlreiche waldbewohnende Tierarten dar. Es handelt sich hier jedoch um einen vergleichsweise kleinen Waldbereich, der zudem isoliert vorliegt und durch einzelne Gebäude umgeben wird. Störungsempfindliche Arten sind demnach nicht zu erwarten.

Im Jahr 2013 erfolgte im Rahmen eines Abbruchs eine Untersuchung des Hofgebäudes Overbeck durch die Arbeitsgemeinschaft BiotopKartierung aus Herford. Bei dieser wurden zahlreiche Spalten und kleinere Hohlräume an der Fassade gefunden, welche als potenzielle Zwischen- und Sommerquartiere genutzt werden können. Des Weiteren befanden sich Rauchschwalbennester sowie Nester von kleinen Singvogelarten im Inneren des Gebäudes (ARBEITSGEMEINSCHAFT BIOTOPKARTIERUNG 2013). Da das Gebäude und das direkte Umfeld planungsrechtlich erhalten wird, sind von keinen direkten Betroffenheiten für Fledermäuse und Vögel, die das Gebäude potenziell nutzen können, auszugehen. Eine erneute Kontrolle des Gebäudes war nach Angaben der UNB vom Kreis Gütersloh nicht notwendig (PAGENKEMPER mdl. Mitt. 2019).

5.4 Konfliktanalyse

5.4.1 Häufige und verbreitete Vogelarten

Alle europäischen Vogelarten unterliegen den Artenschutzbestimmungen des § 44 Abs. 1 BNATSchG. Damit ist auch die vorhabensspezifische Erfüllung der Verbotstatbestände gegenüber häufigen und verbreiteten Vogelarten (sog. „Allerweltsarten“ wie Amsel, Buchfink und Kohlmeise) zu prüfen. Bei den häufigen und ungefährdeten Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabensbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird (MWEBWV & MKULNV 2010). Diese Regelfallvermutung ist nicht auf das Töten und Verletzen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNATSchG zu übertragen.

5.4.2 Planungsrelevante Arten

Infolge der Habitatsprüche der Arten, der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotopstrukturen und der dargestellten Wirkfaktoren kann ein potenzielles Vorkommen bzw. eine potenzielle vorhabensbedingte Betroffenheit für einige der im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten im Vorfeld ausgeschlossen werden. Da Nahrungsflächen nicht zu den Schutzobjekten des § 44 Abs.1 BNATSchG gehören, ist eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit für Arten, welche das Untersuchungsgebiet als nicht essenzielles Nahrungshabitat nutzen, nicht gegeben.

In der folgenden Tabelle werden die im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten dargestellt und eine Voreinschätzung einer möglichen Betroffenheit durch das Vorhaben vorgenommen (Stufe I). Für die ermittelten Konfliktarten wird im Weiteren eine Art-für-Art-Betrachtung durchgeführt (Stufe II).

Tab. 2 Vorprüfung des Artenspektrums im Untersuchungsgebiet (UG) und Plangebiet (PG)
 Erläuterungen: Quelle: FIS = Fachinformationssystem
 Status: A. v. = Art vorhanden, B = brütend

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP nötig
Säugetiere					
Abendsegler	FIS / A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Laubwälder, Habitate mit hohem Baumanteil, offene Lebensräume; jagt in großen Höhen über Wasserflächen, Waldgebieten, Agrarflächen und beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, selten in Fledermauskästen. Winterquartier Große Baumhöhlen, Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen, Brücken.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, Plangebiet (PG) jedoch ausschließlich potenzielles nicht essenzielles Nahrungshabitat	keine Betroffenheit	nein
Bechsteinfledermaus	FIS / A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Vor allem Laub- und Laubmischwälder, aber auch Kiefern- und Tannenwälder, seltener strukturreiche Fichtenforste mit ausgeprägter Strauchschicht. Jagt in 1-5 m Höhe, sehr dicht an Vegetation entlang, in vegetationsfreien Wäldern auch in Bodennähe, Kronenbereich, aufsammeln der Beute vom Substrat. Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, Stammanrisse, Vogel-, und Fledermauskästen, selten in Gebäuden. Winterquartier Baumhöhlen, unterirdische Quartiere aller Art.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG jedoch ausschließlich potenzielles nicht essenzielles Nahrungshabitat	keine Betroffenheit	nein
Braunes Langohr	FIS / A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit Baumhöhlen; jagt an Waldrändern, gebüschreichen Wiesen, strukturreichen Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen. Wochenstuben / Sommerquartier Baumquartiere, Nistkästen, Dachböden, Spalten an Gebäuden / auch Spaltenverstecke an Bäumen und Gebäuden. Winterquartier Bunker, Stollen, Keller, Baumhöhlen, Felsspalten.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG als potenzielles, nicht essenzielles Nahrungshabitat, potenzielle Quartiere im PG werden planungsrechtlich gesichert	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP nötig
Breitflügelfleder- maus	FIS / A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Siedlungs- und siedlungsnaher Bereich. Jagt in offener und halboffener Landschaft über Grünflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden / selten Baumhöhlen, Nistkästen. Winterquartier Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden, Bäumen, Felsen, Stollen, Höhlen.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG als potenzielles, nicht essenzielles Nahrungshabitat, potenzielle Quartiere im PG werden planungsrechtlich gesichert	keine Betroffenheit	nein
Fransenfleder- maus	FIS / A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand. Jagt in reich strukturierten, halboffenen Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern. Wochenstuben / Sommerquartier Baumquartiere, Nistkästen / auch Dachböden, Viehställe. Winterquartier Höhlen, Stollen, Eiskeller, Brunnen.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG als potenzielles, nicht essenzielles Nahrungshabitat, potenzielle Quartiere im PG werden planungsrechtlich gesichert	keine Betroffenheit	nein
Große Bartfleder- maus	FIS / A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil (Au- und Bruchwälder, Moor- und Feuchtgebiete). Jagt in geschlossenen Laubwäldern mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern, an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern. Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenquartiere an Gebäuden, auf Dachböden, hinter Verschalungen / Baumquartiere, Fledermauskästen. Winterquartier Höhlen, Stollen, Keller.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG als potenzielles, nicht essenzielles Nahrungshabitat, potenzielle Quartiere im PG werden planungsrechtlich gesichert	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP nötig
Großes Mausohr	FIS / A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil, geschlossene Waldgebiete (z.B. Buchenhallenwälder). Wochenstuben / Sommerquartier Traditionelle Wochenstuben in warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und großen Gebäuden / Gebäudespalten, Baumhöhlen, Fledermauskästen. Winterquartier Höhlen, Stollen, Eiskeller.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, potenzielle Quartiere im PG werden planungsrechtlich gesichert	keine Betroffenheit	nein
Kleine Bartfledermaus	FIS / A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit kleinen Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen. Jagt an linienhaften Strukturelementen wie Bachläufen, Waldrändern, Feldgehölzen, Hecken, seltener Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern und in Parks und Gärten. Wochenstuben / Sommerquartier Warme Spaltenquartiere und Hohlräume an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere, Nistkästen. Winterquartier Spaltenreiche Höhlen, Stollen, Eiskeller.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG als potenzielles, nicht essenzielles Nahrungshabitat, potenzielle Quartiere im PG werden planungsrechtlich gesichert	keine Betroffenheit	nein
Rauhautfledermaus	FIS / A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet In strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil (Laub- und Kiefernwälder, Auwaldgebiete). Jagt an Waldrändern, Gewässeruferräumen, Feuchtgebieten in Wäldern. Wochenstuben / Sommerquartier Wochenstuben in NO-Deutschland / Spaltenverstecke an Bäumen, Baumhöhlen, Fledermauskästen, walddnahe Gebäudequartiere. Winterquartier Außerhalb von NRW.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG als potenzielles, nicht essenzielles Nahrungshabitat, potenzielle Quartiere im PG werden planungsrechtlich gesichert	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP nötig
Teichfledermaus	FIS / A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Gewässerreiche, halboffene Landschaften. Jagt an großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern, flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen, Äcker. Wochenstuben / Sommerquartier Wochenstuben außerhalb NRW / Gebäudequartiere, selten Baumhöhlen. Winterquartier Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskeller.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG als potenzielles, nicht essenzielles Nahrungshabitat	keine Betroffenheit	nein
Wasserfledermaus	FIS / A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil. Jagt an offenen Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt Ufergehölze, seltener Wälder, Waldlichtungen und Wiesen. Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, seltener Spaltenquartiere und Nistkästen / auch Baumquartiere, Bachverrohrungen, Tunnel, Stollen. Winterquartier Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskeller.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG als potenzielles, nicht essenzielles Nahrungshabitat	keine Betroffenheit	nein
Zwergfledermaus	FIS / A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften in Siedlungsbereichen; jagt an Gewässern, Kleingehölzen, aufgelockerten Laub- und Mischwäldern, parkartigen Gehölzbeständen im Siedlungsbereich. Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenverstecke an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere und Nistkästen. Winterquartier Oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, natürliche Felsspalten, unterirdische Verstecke.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG als potenzielles, nicht essenzielles Nahrungshabitat, potenzielle Quartiere im PG werden planungsrechtlich gesichert	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP nötig
Vögel					
Baumfalke	FIS / B	Lebensraum Halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden und Gewässern. Bruthabitat Alte Krähenester in lichten Altholzbeständen, Feldgehölzen Baumreihen oder Waldrändern.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG als potenzielles, nicht essenzielles Nahrungshabitat	keine Betroffenheit	nein
Baumpieper	FIS / B	Lebensraum Offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarte und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignet sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Besiedelt werden auch Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen. Bruthabitat Nest am Boden unter Grasbulten oder Büschen.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG als potenzielles, nicht essenzielles Nahrungshabitat	keine Betroffenheit	nein
Bluthänfling	FIS / B	Lebensraum Offene Flächen mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen und samentragender Krautschicht (z.B. heckenreiche Agrarlandschaft, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen), Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe. Bruthabitat Nest in dichten Büschen und Hecken (v.a. Koniferen und immergrüne Laubhölzer) in 0,2 - 2 m Höhe.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, potenziell geeignete Brutplätze im PG werden planungsrechtlich gesichert (Bereich Hofgebäude)	keine Betroffenheit	nein
Eisvogel	FIS / B	Lebensraum Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Bruthabitat An vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG weist keine geeigneten Strukturen auf	keine Betroffenheit	nein
Feldlerche	FIS / B	Lebensraum Reichstrukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Bruthabitat Nest in Bereichen mit kurzer lückiger Vegetation in einer Bodenmulde.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG durch Silhouettenwirkung zu kleinflächig (Meidung)	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP nötig
Feldsperling	FIS / B	Lebensraum Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen in Randbereichen ländlicher Siedlungen. Bruthabitat Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, potenzielle Bruthabitate im PG werden planungsrechtlich gesichert (Gebäude)	keine Betroffenheit	nein
Gartenrotschwanz	FIS / B	Lebensraum Reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern, Randbereiche von größeren Heidelandschaften und sandige Kiefernwälder. Nahrungssuche auf schütterer Bodenvegetation. Bruthabitat In Halbhöhlen in 2 - 3 m Höhe über dem Boden, z.B. in alten Obstbäumen oder Kopfweiden.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG weist keine geeigneten Strukturen auf	keine Betroffenheit	nein
Girlitz	FIS / B	Lebensraum Lebensräume mit trocken-warmem Mikroklima und abwechslungsreichen Habitaten mit lockerem Baumbestand, wie Friedhöfe, Parks, Gärten, Kleingartenanlagen. Ausnahmsweise in Fichten- und Kiefernwäldern. Bruthabitat Nest bevorzugt in Nadelbäumen.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG weist keine geeigneten Strukturen auf	keine Betroffenheit	nein
Habicht	FIS / B	Lebensraum Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Bruthabitat In Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Horst in hohen Bäumen (z.B. Lärchen, Fichten, Kiefern, Rotbuchen).	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG als potenzielles, nicht essenzielles Nahrungshabitat	keine Betroffenheit	nein
Kiebitz	FIS / B	Lebensraum Charaktervogel der offenen Grünlandgebiete. Feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, seit einigen Jahren verstärkt auf Ackerland. Bruthabitat Nest am Boden in offenen und kurzen Vegetationsstrukturen.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG durch Silhouettenwirkung zu kleinflächig (Meidung)	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP nötig
Kleinspecht	FIS / B	Lebensraum Parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Bruthabitat Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden).	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG weist keine geeigneten Strukturen auf	keine Betroffenheit	nein
Mäusebussard	FIS / B	Lebensraum Alle Lebensräume der Kulturlandschaften, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der Umgebung des Horstes. Bruthabitat Horst bevorzugt in Randbereichen von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie Baumgruppen und Einzelbäumen.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG als potenzielles, nicht essenzielles Nahrungshabitat	keine Betroffenheit	nein
Mehlschwalbe	FIS / B	Lebensraum In menschlichen Siedlungsbereichen. Nahrungsflächen liegen an insektenreichen Gewässern und offenen Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze. Bruthabitat Koloniebrüter an frei stehenden, großen, mehrstöckigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, potenzielle Bruthabitate im PG werden planungsrechtlich gesichert (Gebäude)	keine Betroffenheit	nein
Neuntöter	FIS / B	Lebensraum Extensiv genutzte Kulturlandschaft, Ackerlandschaften, Streuobstwiesen, Weinberge, Trockenhänge, Brachen, Kahlschläge, Wälder, Parkanlagen. Bruthabitat Halboffene und offene Landschaft mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Buschbestand.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG weist keine geeigneten Strukturen auf	keine Betroffenheit	nein
Rauchschwalbe	FIS / B	Lebensraum Extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaften. Fehlt in typischen Großstadträumen. Bruthabitat Nester aus Lehm und Pflanzenteilen in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude).	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, potenzielle Bruthabitate im PG werden planungsrechtlich gesichert (Gebäude)	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP nötig
Rebhuhn	FIS / B	Lebensraum Offene Ackerlandschaften, Weiden, Heiden, Hecken, Büsche, Staudenfluren, Feld- und Weg- raine sowie Brachflächen. Bruthabitat Feldraine, Weg- und Grabenränder, Hecken, Gehölz- und Waldränder, zum Teil in Heuhaufen.	UG stellt potenziell geeig- neten Lebensraum dar, PG weist keine geeigneten Strukturen auf	keine Betroffenheit	nein
Rotmilan	FIS / B	Lebensraum Reich gegliederte Landschaft mit Wald, nicht an Gewässer gebunden. Jagt auf freien Flächen. Bruthabitat In lichten Altholzbeständen, mitunter Feldgehölzen, Baumreihen, Alleen. Schlafplätze in Gehöl- zen.	UG stellt potenziell geeig- neten Lebensraum dar, PG als potenzielles, nicht es- senzielles Nahrungshabitat	keine Betroffenheit	nein
Schleiereule	FIS / B	Lebensraum Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsberei- chen. Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen. Bruthabitat Störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden, die einen freien An- und Abflug ge- währen (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.	UG stellt potenziell geeig- neten Lebensraum dar, po- tenzielle Bruthabitate im PG werden planungsrecht- lich gesichert (Gebäude)	keine Betroffenheit	nein
Schwarzspecht	FIS / B	Lebensraum Alte ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), Feldgehölze. Wichtig ist ein hoher Anteil an Totholz und vermodernden Baumstümpfen. Bruthabitat Höhlen an glattrindigen, astfreien Stämmen mit freiem Anflug und einem Durchmesser von mind. 35 cm (v.a. Buchen und Kiefern).	UG stellt potenziell geeig- neten Lebensraum dar, PG weist keine geeigneten Strukturen auf	keine Betroffenheit	nein
Sperber	FIS / B	Lebensraum Abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften. Halboffene Parklandschaften mit klei- nen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen. Bruthabitat Nest bevorzugt in Fichten mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Nest meist nahe am Stamm oder auf starken horizontalen Ästen.	UG stellt potenziell geeig- neten Lebensraum dar, PG weist keine geeigneten Strukturen auf	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP nötig
Star	FIS / B	Lebensraum Typische Art der Kulturlandschaft. Ursprünglich beweidete, halboffene Landschaften und feuchte Grasländer, als Kulturfolger auch in Ortschaften. Wichtiges Habitatmerkmal ist ein gutes Höhlenangebot. Bruthabitat Höhlenbrüter (z.B. Astlöcher, Spechthöhlen, Gebäudenischen und -spalten, Nistkästen).	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, potenzielle Bruthabitate im PG werden planungsrechtlich gesichert (Gebäude)	keine Betroffenheit	nein
Turmfalke	FIS / B	Lebensraum Offene Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Nahrungssuche in Biotopen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äckern und Brachen. Bruthabitat Brutplätze in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (Hochhäuser, Scheunen, Ruinen, Brücken).	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, potenzielle Bruthabitate im PG werden planungsrechtlich gesichert (Gebäude)	keine Betroffenheit	nein
Uhu	FIS / B	Lebensraum Reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Bruthabitat Störungsarme Felswände und Steinbrüche mit freiem Anflug. Es sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG weist keine geeigneten Strukturen auf	keine Betroffenheit	nein
Waldkauz	FIS / B	Lebensraum Reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot. Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit gutem Angebot an Höhlen. Bruthabitat Baumhöhlen, Nisthilfen.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG weist keine geeigneten Strukturen auf	keine Betroffenheit	nein
Waldlaubsänger	FIS / B	Lebensraum Nicht zu dichte, aber während der Brutzeit schattige Wälder mit wenig krautiger Vegetation. Hoch- oder Niederwald mit geschlossenem Kronendach. Bruthabitat Nest an unterholzfreien Waldstellen, meist unmittelbar auf dem Boden, oft in Vertiefungen, im dürren Laub, unter altem Gras oder zwischen Baumwurzeln. Sehr selten Hochnester.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG weist keine geeigneten Strukturen auf	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP nötig
Waldohreule	FIS / B	Lebensraum Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Im Siedlungsbereich in Parks- und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern. Nahrungshabitate sind strukturreiche Offenlandbereiche und größere Waldlichtungen. Bruthabitat Nistplätze sind alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube).	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG als potenzielles, nicht essenzielles Nahrungshabitat	keine Betroffenheit	nein
Waldschnepfe	FIS / B	Lebensraum Nicht zu dichte Wälder mit Einflugmöglichkeiten und einer Kraut- sowie Strauchschicht. Reich gegliederte, vorzugsweise ausgedehnte Hochwälder mit weicher Humusschicht, bevorzugt Laub- und Laubmischwälder, aber auch in reinen Nadelwäldern. Bruthabitat Flache Nestmulde am Boden meist am Rande eines geschlossenen Baumbestandes, z.B. an Wegschneisen, Gräben und anderen Stellen.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG weist keine geeigneten Strukturen auf	keine Betroffenheit	nein
Amphibien					
Geburtshel- ferkröte	FIS / A.v.	Lebensraum Besonnte, struktur- und rohbodenreiche Landlebensräume, z.B. Ruderal- und Magerstandorte, Abgrabungsflächen, in unmittelbarer Entfernung zum Laichgewässer (<100 m). Laichgewässer i.d.R. fischfreie, vegetationsarme Stillgewässer, selten beruhigte Fließgewässerabschnitte. Überwinterung und Tagesverstecke in Kleinsäugerbauten, Hohlräumen in Geröll- / Steinhäufen, Wurzeltellern, Steinmauern etc..	UG und PG stellen keinen geeigneten Lebensraum dar	keine Betroffenheit	nein
Kammolch	FIS / A.v.	Lebensraum Typische Art der Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen. Sekundär auch in Kies-, Sand-, Tonabgrabungen in Fluss-auen, Steinbrüche. Habitatmerkmale sind ausgeprägte Ufer-/ Unterwasservegetation, geringe Beschattung, fischfreie/-arme Gewässer. Landlebensräume: feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche / Hecken / Gärten in Laichgewässernähe.	UG und PG stellen keinen geeigneten Lebensraum dar	keine Betroffenheit	nein

6.0 Stufe II - Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Im Rahmen der Vorprüfung konnten artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen durch das Vorhaben für planungsrelevante Fledermaus- sowie Vogelarten ausgeschlossen werden. Vorrangig geht lediglich nicht essenzieller Nahrungsraum verloren, der in der direkten Umgebung in gleicher Form vorhanden ist. Um das Töten und Verletzen häufiger und weit verbreiteter Vogelarten zu vermeiden, dürfen Fäll- und Rodungsarbeiten nur außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchszeit von Vögeln im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen.

Fäll- und Rodungsarbeiten innerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchszeit von Vögeln im Zeitraum von Anfang März bis Ende September sind nur im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde und bei Abwesenheit von brütenden oder mit der Jungenaufzucht beschäftigten Vögeln möglich.

Die im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Entwicklung einer strukturreichen Waldrandzone führen hinsichtlich der Ausstattung der Vegetation im Plangebiet zu einer Aufwertung. Sie können störungsunempfindlichen Arten als Lebensraum- bzw. Bruthabitat dienen. Des Weiteren werden durch die Entwicklung einer Waldrandzone potenzielle Störfaktoren (z.B. Lärm und Licht durch die Nutzung der Wohnbebauung) für waldbewohnende Arten im angrenzenden Waldbereich gemindert.

7.0 Zusammenfassung

Die Stadt Werther (Westf.) plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Wohngebiet Blotenberg – 2. BA“. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1807, 730 und 731 sowie teilweise die Flurstücke 1857, 1829 und 1842 der Flur 10 innerhalb der Gemarkung Werther mit einer Größe von ca. 3,37 ha. Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Bereitstellung zusätzlichen Wohnbaulands aufgrund der anhaltenden Nachfrage in Werther (Westf.). Es ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Zunächst wurden die Wirkfaktoren des Vorhabens ermittelt. Anschließend sind die Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet erfasst und das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) sowie die Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LINFOS) ausgewertet worden. Zur weitergehenden Bewertung der zu erwartenden vorhabensspezifischen Auswirkungen wurden das Plangebiet und die nähere Umgebung gemäß des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) in Lebensraumtypen überführt. Es erfolgte am 12. Februar 2020 eine Begehung des Untersuchungsgebiets zur Untersuchung der anstehenden Biotopstrukturen im Plangebiet auf deren Eignung als Lebensstätte von Tierarten. Aufbauend auf diesen Datenquellen sind im Zuge der Vorprüfung alle relevanten Arten untersucht worden.

Das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) nennt für das Messischblatt 3916 „Halle“, Quadrant 1 und 2 für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume insgesamt 41 Arten als planungsrelevant. Unter den Tierarten sind 12 Säugetierarten, 27 Vogelarten und zwei Amphibienarten (LANUV 2020B). Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) weist für das Untersuchungsgebiet keine Vorkommen von Arten aus (LANUV 2020A).

Im Rahmen der Vorprüfung (Stufe I) wurden keine mögliche Konfliktarten ermittelt. Dementsprechend entfallen für das Vorhaben Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmende der Stufe II. Es gelten allgemeine eingeschränkte Fäll- und Rodungsarbeiten. Unter Berücksichtigung dessen löst die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Wohngebiet Blotenberg – 2. BA“ der Stadt Werther (Westf.) keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG aus. Der Aufstellung des Bebauungsplanes stehen somit bezüglich des Artenschutzes keine unüberwindbaren Vollzugshindernisse entgegen.

Bielefeld, im Juli 2020


STEFAN HÖKE
Landschaftsarchitekt | BDLA

8.0 Quellenverzeichnis

ARBEITSGEMEINSCHAFT BIOTOPKARTIERUNG (2013): Gebäudeinspektion in Werther, Teutoburger Waldweg 1, auf Nutzung von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten, Herford.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Wiesbaden.

BAUGESETZBUCH (BAUGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

BIOLOGISCHE STATION GÜTERSLOH / BIELEFELD E.V. (2020): Artenschutzhandbuch Kreis Gütersloh (WWW-Seite) <https://biostationgt-bi.de/artenschutz/index.php?page=1&category=1&id=15>
Zugriff: 11.02.2020, 09:00 MESZ.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

DIETZ, C., HELVERSEN O. V. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Franckh-Kosmos Verlag. Stuttgart.

LANDESNATURSCHUTZGESETZ (LNATSCHG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) geändert worden ist.

LANUV (2020A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (WWW-Seite) http://www.gis6.nrw.de/osiris-web/ASC_Frame/portal.jsp
Zugriff: 10.02.2020, 07:00 MESZ.

LANUV (2020B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. (WWW-Seite) <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/39164>
Zugriff: 10.02.2020, 08:30 MESZ.

MKULNV (2016): Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung

der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), Rd.Erl. d. MKULNV v. 06.06.2016, - III 4 – 616.06.01.17.

MWEBWV & MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

PAGENKEMPER mdl. Mitt. (2019): Telefonat mit Frau Pagenkemper (UNB Kreis Gütersloh) vom 15.12.2019 zur Notwendigkeit von Kartierungen.

TISCHMANN LOH STADTPLANER BMBB (2020): Vorentwurf & Begründung mit Umweltbericht. Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Blotenberg – 2. BA“, Stand Juni 2020, Werther.